

# 1. Satzung der Gemeinde Schöfweg

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 29.11.2012

---

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schöfweg folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Schöfweg (Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - BGS/WAS) vom 29.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und § 10 Abs. 3 erhalten folgende Fassungen:

### § 10 Verbrauchsgebühr

„Abs. 1 Satz 2: Die Gebühr beträgt 0,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

„Abs. 3: Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

## § 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2016 in Kraft.

**Gemeinde Schöfweg**

Schöfweg, den 07. März 2017

  
Martin Geier  
1. Bürgermeister

